

# Antrag der UWG–Stadtratsfraktion Waldkraiburg

Herrn 1. Bürgermeister  
Robert Pöttsch  
Rathaus  
84478 Waldkraiburg

Waldkraiburg, den 27.08.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pöttsch,  
verehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

## **Antrag:**

die UWG-Fraktion beantragt folgende Aufteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Bauausschuss und Stadtentwicklungsausschuss wie folgt. Es ergeht der Antrag die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern

## **Aufgaben und Zuständigkeiten des Stadtentwicklungsausschusses:**

- Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren
- Abschluss von Zweckvereinbarungen ohne Befugnisübertragungen
- Angelegenheiten der Ortsteile
- grundsätzliche Fragen in Verkehrsplanungen
- sonstige Zustimmungen zu grundsätzlich bedeutsamen Bauvorhaben, Bauanfragen etc. Vorberatung und Abgleich mit Stadtentwicklungsstrategie
- Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen
- der Stadtentwicklung, Stadtsanierung und Dorferneuerung
- Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, der Landes- und Regionalplanung sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden,
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- Angelegenheiten des Fremdenverkehrs
- bedeutsame/ strategische Angelegenheiten des Wirtschaftsstandortes sowie des Einzelhandels

soweit nicht der erste Bürgermeister selbstständig entscheidet.

## **Aufgaben und Zuständigkeiten des Bauausschusses:**

- Ausübung von Vorkaufsrechten
- Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht
- budget- bzw. abteilungsbezogene Investitions- und Baumaßnahmen
- Abschluss von Zweckvereinbarungen ohne Befugnisübertragungen
- grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts
- Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten

- Grundsatzfragen des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Boden, Landschaft, Natur, Energie, Abfall, Ressourcen), Umweltschutzprogramme, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltplan, Richtlinien für die Berücksichtigung von Umweltbelangen (Umweltverträglichkeitsprüfung) in Fragen des technischen und planerischen Umweltschutzes
- Angelegenheiten der unteren Bauaufsicht, soweit nicht nach § 14 der erste Bürgermeister zuständig ist
- Bauplanung und Ausführung städtischer Baumaßnahmen

soweit nicht der erste Bürgermeister selbstständig entscheidet.

**Begründung:**

Die weitere Entwicklung der Stadt Waldkraiburg bedingt, aufgrund der begrenzten Wachstumsflächen, künftig eine strukturiertere Bearbeitung dieser Themenbereiche. Durch die Schaffung des Stadtentwicklungsausschusses solle dieser zukunftsorientierten Aufgabe Rechnung getragen werden.

Des Weiteren ergeht der **Antrag**, die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses spät. ab 2015 immer mindestens 2 Wochen vor die Sitzung des Bauausschusses und demzufolge ca. 3-4 Wochen vor die nächste Stadtratssitzung zu legen.

**Begründung:**

In der derzeitigen Terminplanung liegen die nächsten zwei Sitzungstermine nur 1 Tag auseinander. Hier ist es nicht mehr möglich, im Stadtentwicklungsausschuss behandelte oder bereits abgeschlossene Themen direkt in der nächsten Bauausschusssitzung zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frieder Vielsack / Ulli Maier  
UWG Waldkraiburg